



Formen des Schulabsentismus:

Schulschwänzen

meint das „Abhängen“ während der Unterrichtszeit. Begleitsymptome sind oft hoher Medienkonsum, Diebstahldelikte oder das Ausnutzen unbeaufsichtigter Zeit bei sehr strenger Erziehung durch das Elternhaus.

Fernhalten von der Schule

betrifft Kinder, die z.B. im elterlichen Betrieb arbeiten oder die Aufsicht über kleinere Geschwister übernehmen müssen.

Schulphobie / Trennungsangst

beschreibt die Angst oder Sorge der Kinder vor der Trennung von den Eltern, aber auch die bewusste oder unbewusste Angst der Eltern, sich von ihrem Kind zu trennen.

Schulangst

bedeutet die direkte Angst vor der Schule, den Mitschülern, den Lehrern und das damit zusammenhängende Vermeidungsverhalten.

Telefonische Erreichbarkeit

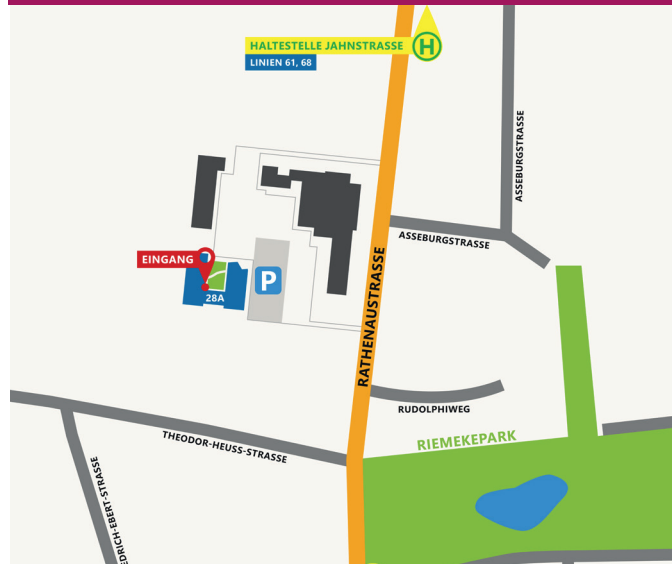
05251 308 - 7710

montags bis freitags

8:30 – 12:00 Uhr

montags bis donnerstags

14:00 – 16:00 Uhr



Sie finden uns in der **Rathenaustraße 28a, 33102 Paderborn**

Stand: Januar 2024

Kreis Paderborn

- Der Landrat -
Regionale Schulberatungsstelle
Besucher: Rathenaustraße 28a
Post: Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-7710
E-Mail: schulberatungsstelle@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de

X@KreisPaderborn

Instagram: @kreis_paderborn



...nah bei den Menschen!

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn



REGIONALE SCHULBERATUNGSSTELLE

Schulabsentismus

Wenn Kinder und Jugendliche nicht zur Schule gehen



Das Team der Regionalen Schulberatungsstelle steht der Schule, Ihnen als Eltern und Ihrem Kind unterstützend zur Seite.



Rufen Sie uns an. Wir helfen gern!



© TATYANA TOMSICKOVA / Fotolia



© istock.com/ monkeybusinessimages

Verantwortung der Eltern

Ihre eindeutige Haltung zum regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes ist von entscheidender Bedeutung.

- Gehen Sie aktiv auf Ihr Kind zu, bleiben Sie hartnäckig. Der Schulbesuch ist eine Verpflichtung, über die es im Interesse der Ausbildung Ihres Kindes keine Diskussion gibt.
- Um Ihren Einfluss zu erhöhen, setzen Sie sich als Eltern gemeinsam für den Schulbesuch ein. Holen Sie sich notfalls noch weitere Erwachsene zur Unterstützung (Großeltern, Geschwister, Nachbarn), um den Schulbesuch zu ermöglichen.
- Es ist nicht leicht zu erkennen, ob ein Kind wirklich krank ist oder nur vorgibt, krank zu sein. In jedem Fall sollte es wie ein Kranker behandelt werden: Es bleibt im Bett, darf nicht fernsehen, nicht an den Computer und alle Freizeitaktivitäten sind gestrichen.
- Bestehen Sie vor einer Krankschreibung auf die Untersuchung des Kindes/Jugendlichen in der ärztlichen Praxis. Eine reine Krankschreibung ist nicht sinnvoll. Erteilen Sie bitte dem Arzt eine Schweigepflichts-entbindung, damit dieser Kontakt zur Schule bzw. zu einer Beratungsstelle aufnehmen kann.
- Hat ein Kind Angst zur Schule zu gehen, sollte es trotzdem morgens aufstehen und aus dem Haus gehen: entweder zur Schule, ins Wartezimmer, ins Sekretariat oder zum Schulsozialarbeiter. Hat ein Kind Angst, sich von den Eltern zu trennen, sollte es ein anderer Erwachsener zur Schule begleiten.
- Suchen Sie den Kontakt zur Schule.
Wenn die ersten Maßnahmen nicht greifen, wenden Sie sich an uns!

Verantwortung der Schule

Die Schule muss möglichst schnell und konsequent reagieren, wenn Kinder oder Jugendliche nicht zur Schule kommen. Dies ist nur möglich, wenn die Abwesenheit aller Schülerinnen und Schüler regelmäßig dokumentiert wird.

Die Lehrerin oder der Lehrer hat zunächst die Aufgabe, im Gespräch mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern herauszufinden, um welche Art des Schulabsentismus es sich handelt. Da sich die möglichen Hilfsmaßnahmen von Fall zu Fall sehr unterscheiden, sind die folgenden Fragen an die Beteiligten hilfreich:

- Welche Erklärungen haben Sie für den Schulabsentismus? (z.B. Krankheit, Desinteresse, Angst, Antriebslosigkeit)
- Liegen psychosomatische Beschwerden vor? (z.B. Bauchschmerzen, Kopfschmerzen)
- Womit genau beschäftigt sich die Schülerin oder der Schüler, wenn sie oder er nicht zur Schule geht?
- Ist das Problem schon häufiger aufgetreten und was hat geholfen?
- Was haben die Beteiligten in diesem Fall schon versucht, um den Schüler oder die Schülerin zur Schule zu bewegen?
- Gibt es Probleme mit Mitschülerinnen, Mitschülern, einzelnen Lehrerinnen oder Lehrern?
- Leidet die Schülerin oder der Schüler auch in anderen Situationen unter Ängsten?
- Welche Auswirkungen hätte es für die Familie, wenn der Schüler oder die Schülerin wieder zur Schule gehen würde?

Spezifische Maßnahmen

Schulschwänzen / Fernhalten von der Schule

In diesem Fall sind eher Ordnungsmaßnahmen angezeigt. Laut Erlass vom 4.2.2007 soll die Schule bei Schulpflichtverletzungen durch umfassende Beratung des Schülers versuchen, eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Möglichst frühzeitig soll auch das Jugendamt beteiligt werden, damit geeignete Jugendhilfen eingeleitet werden können.

bleibt diese erzieherische Einwirkung erfolglos, sollen Ordnungsmaßnahmen erwogen werden. Reichen die üblichen Maßnahmen (z.B. Strafarbeit, Nachsitzen, Gespräch mit den Eltern, Meldung an die Schulleitung...) nicht aus, sollte eine schriftliche Aufforderung zum Schulbesuch erfolgen. Außerdem kann ein Bußgeldverfahren (Sozialstunden) eingeleitet werden.

Schulangst

Hier sollten die angstauslösenden Faktoren in der Schule aufgespürt und konkrete, abgesprochene Maßnahmen ergriffen werden, wie z.B. ein Anti-Mobbing-Training, das Einrichten einer Unterstützerguppe oder Beratungsangebote für den Schüler oder die Schülerin, um die Ängste in den Griff zu bekommen.

Schulphobie / Trennungsangst

In diesem Fall ist begleitende Beratung der Schülerin oder des Schülers und der Eltern hilfreich, um ungünstige Beziehungsmuster zu erkennen und daran zu arbeiten. Ordnungsmaßnahmen sollten bei dieser Verdachtsdiagnose seitens der Schule eher zurückhaltend und nur in Einzelfällen angedacht werden.